

Calenberger Kreditverein
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2010

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	6
4	Adressenausfallrisiko	8
5	Marktrisiko.....	12
6	Liquiditätsrisiko	12
7	Operationelles Risiko	12
8	Beteiligungen im Anlagebuch	12
9	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	13
10	Verbriefung	14
11	Kreditrisikominderungstechniken	14
	Abkürzungsverzeichnis.....	16

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Die internen Risikoeinstufungen von Krediten sind wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesse sowie der Kreditgenehmigung und der Unternehmenssteuerung. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und berücksichtigt auch die in der strategischen Geschäftsfeldplanung definierten Ziele. Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein an die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und angepasst wird. Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden nur eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
-

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse bzw. das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur der Verlust im Standard-Risikofall sondern auch Verluste aus Crash-Szenarien durch die Risikodeckungsmassen aufgefangen werden müssen. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher. Außerdem treffen wir Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Für die Steuerung der strategischen Liquidität wird eine Liquiditätsübersicht erstellt, welche Liquiditätsüberhänge- und -defizite im Zeitverlauf darstellt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-
masse Das Risikomanagement im Sinne der MaRisk umfasst als Teil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation eine angemessene Risikostrategie und angemessene interne Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren bestehen aus einem internen Kontrollsystem und der internen Revision. Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risiko-
absicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen reduziert werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikobericht-
erstattung Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Auf Gesamtbankebene geben folgende Reports einen Überblick über die Risikosituation:

- Der quartalsweise erscheinende Risikoreport informiert über die aktuelle Situation der Risikotragfähigkeit, der Risikoarten, die Verfügung von Risikolimiten, etc.
 - Der Risikoreport gibt ebenfalls quartalsweise einen Überblick über das Portfolio, die Risikostruktur, Problemfälle sowie eine Risikobeurteilung aufgrund festgelegter Volumens-, Wachstums- und Strukturlimite.
 - Der wöchentliche Risk-Controlling-Report beinhaltet eine Übersicht des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des Firmenwertes.
 - Über das Liquiditätsrisiko informiert eine monatlich erstellte Auswertung.
-

3 Eigenmittel

Nachrangige Verbindlichkeiten Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 2.200.000,00 EUR. Die hierfür gewährten Zinssätze liegen zwischen 4,25 % und 5,00 % bei Fälligkeiten bis zum 06.02.2014. Sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten erfüllen die Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital nach § 10 Abs. 5a KWG.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (TEUR):

Kernkapital		13.772
davon offene Rücklagen	13.800	
davon immaterielle Vermögensgegenstände	28	
+ Ergänzungskapital		4.655
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital		18.427

Das Kernkapital besteht aus Gewinnrücklagen sowie dem Abzugsposten der immateriellen Vermögensgegenstände. Es enthält keine verzinslichen Bestandteile.

Im Ergänzungskapital sind nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.200 und Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB enthalten.

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5
Sonstige öffentliche Stellen	8
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	64
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	1.569
Mengengeschäft	1.354
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.071
Investmentanteile	0
Beteiligungen	19
Sonstige Positionen	39
Überfällige Positionen	720
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	373
Eigenkapitalanforderung insgesamt	11.222

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 13,14 %, unsere Kernkapitalquote 9,81 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „in Verzug“ wie folgt: in Verzug befindet sich ein Kunde, sofern dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der Bank erfüllt, solange der Kunde nicht als „ausgefallen“ im Sinne des § 125 SolvV deklariert wird.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	259.577	4.059	0
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	254.875	4.059	0
EU	3.665	0	0
• Belgien	152	0	0
• Frankreich	1.494	0	0
• Großbritannien	2.019	0	0
Nicht-EU	1.037	0	0
• Schweiz	713	0	0
• Vereinigte Staaten	90	0	0
• sonstige	234	0	0

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	60.517	0	0
Firmenkunden	199.060	4.059	0
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	129.689	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.649	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	3.369	0	0
• Baugewerbe	2.481	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	2.187	0	0
• Verkehr und Nachrichten	166	0	0
• Kreditinstitute	3.899	0	0
• Versicherungsgewerbe	426	0	0
• Öffentliche Verwaltung	4.103	4.059	0
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	1.668	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	26.545	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozial- wesen	2.282	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	15.731	0	0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	1.118	0	0
• Sonstige	3.747	0	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	18.830	0	0
1 bis 5 Jahre	101.029	3.037	0
> 5 Jahre	139.718	1.022	0

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Als Adressenausfall- bzw. Kreditrisiko wird das Risiko definiert, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Wir haben sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst, nach den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen bewertet und im Jahresabschluss mit Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen (Einzelrisikovorsorge) abgesichert werden. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass der Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank berücksichtigt wird. Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i.V. m. § 253 Abs. 3 HGB an. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Dagegen werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann. Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt der Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Darstellung der notleidenden und in Verzug befindlichen Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direkt - abschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Privatkunden	1.379	155	0	-3	0	2	1.008
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	4.869
Baugewerbe	303	20	0	-10	0	0	152
Dienstleistungen einschl. fr.Berufe	0	0	0	0	0	0	232
Sonstige	0	0	0	0	0	0	76
Summe	1.682	175	0	-13	0	2	6.337

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 15 TEUR.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden und in Verzug befindlichen Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	1.682	175	0	0	6.337
EU	0	0	0	0	0
Nicht-EU	0	0	0	0	0
Summe	1.682	175	15	0	6.337

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	188	1	14	0	0	175
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	17	1	2	0	0	15

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's für die Forderungsklassen „Staaten“, „Banken“ und „Unternehmen“ nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	8.250	10.002
10	0	0
20	4.350	5.457
35	61.241	61.024
50	134.346	134.131
75	24.942	24.102
100	29.017	27.449
150	1.824	1.804
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

*Anmerkung:

Da sich durch Kreditrisikominderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Die SolvV verlangt, abgesehen von den Währungsrisiken, lediglich die Offenlegung von Marktpreisrisiken für Positionen des Handelsbuches. Dieses ist für den Calenberger Kreditverein aber nicht relevant. Währungsrisiken bestehen nicht.

6 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko wird aktuell durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge sowie durch die Beachtung der Fälligkeitsstruktur gedeckt. Für das laufende Jahr wird aktuell kein erkennbarer Liquiditätsengpass gesehen und auch so in den Reportings dokumentiert.

7 Operationelles Risiko

Strategie Durch fachliche Begleitung in allen juristischen Bereichen, qualitativen und quantitativen Personaleinsatz und das kontinuierliche Überprüfen der internen Prozesse begegnen wir Operationellen Risiken. Risiken im IT- und EDV-Bereich minimieren Outsourcing an das genossenschaftliche Rechenzentrum GAD und die Zusammenarbeit mit der Geno Service GmbH. Beide Institutionen stellen über entsprechende Ersatzsysteme, Störfallkonzepte und umfangreiche Notfallszenarios den Geschäftsablauf sicher. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden.

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten drei Jahre mit einem aufsichtlich vorgegebenen Prozentsatz multipliziert. Dieser Faktor liegt nach den aktuellen aufsichtlichen Regelungen bei 15%. Ausgangspunkt für die Ertragsrechnung pro Jahr sind die Stichtagswerte zum Jahresende. Die Eigenkapitalanforderungen des operationellen Risikos werden unter Punkt 3 „Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz“ aufgeführt.

8 Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungen Die Beteiligungen in Höhe von TEUR 234 werden ausschließlich an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden, gehalten. Die Beteiligungen dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Sie sind nicht börsennotiert.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklassen Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet.

9 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg, einer Absenkung oder einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Wesentlichen durch bewusst eingegangene bzw. ständige Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen der zinstragenden Geschäfte, insbesondere in den Festzinspositionen. Neben den fristenkongruent refinanzierten Geschäften wird in begrenztem Umfang Fristentransformation betrieben, die zu zusätzlichen Erträgen und Barwertsteigerungen der Bank beitragen. Dabei beinhaltet das Zinsänderungsrisiko den Rückgang des Gesamtbankbarwertes und/oder die negative Beeinflussung des Zinsüberschusses aufgrund sich ändernder Zinssätze.

Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer.

Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Die Bank hat Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung sämtlicher zinstragender Geschäfte entwickelt, um zu einer Quantifizierung des dadurch entstehenden Risikos, auch bei Unterstellung von Stressszenarien, zu gelangen. Das Gesamtlimit für die Zinsänderungsrisiken wird jährlich festgelegt. Unter Beachtung des aktuellen Zinsumfeldes und der Marktentwicklung erfolgt der Umfang der abzuschließenden Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen und der vom Vorstand genehmigten Geschäftsplanungen und Limite. Ausgehend von der zuletzt festgestellten Risikoauslastung erfolgt die laufende Steuerung des Zinsänderungsrisikos in Abhängigkeit des abgeschlossenen Neugeschäfts (Immobilienkreditneugeschäft sowie Abschlüsse im Kommunalдарlehensbereich und sonstige am Kredit- und Kapitalmarkt getätigte Geschäftsabschlüsse). Hier stehen ausschließlich bilanzwirksame (insbesondere Schuldscheindarlehen und Wertpapiere sowie die Emission von Passivmitteln) Produkte zur Verfügung.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. -190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Verbriefung

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
Summe	TEUR 1.019	TEUR 1.658

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus täglich gemessen. Hierbei wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen. Die Überprüfung des periodischen Zinsänderungsrisikolimits erfolgt vierteljährlich.

10 Verbriefung

Da der Calenberger Kreditverein keine Verbriefungen gem. § 334 durchführt, ist die Forderungsklasse „Verbriefungen“ derzeit nicht relevant und wird daher nicht weiter betrachtet.

11 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Die Abgrenzung zwischen Risikominderung und Risikoüberwälzung ist fließend. Die Risikominderung beinhaltet Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen (z.B. durch Diversifizierung, durch Bonitätsanforderungen im Kreditgeschäft, durch Kreditzusage unter Hereinnahme oder Verstärkung von Sicherheiten, durch prozessimmanente Kontrollen wie die Überprüfung der Auszahlung, periodische Überprüfung des Beleihungswertes, laufende Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse, regelmäßiges Rating usw.)

Kreditrisikominderungstechniken

Sicherungsinstrumente

Neben den privilegierten Grundpfandrechten werden nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von /Kreditinstituten und /Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen

Gewährleistungsgeber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir folgende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen:

- Vergabe von Krediten an die Land- und Forstwirtschaft

Der Calenberger Kreditverein ist durch seine jahrzehntelange Erfahrung und Kompetenz im landwirtschaftlichen Kreditgeschäft in der Lage, die Risiken einzuschätzen und zu beherrschen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert. Aufgrund der vorsichtigen Kreditvergabepolitik, die durch die geringe Verlusthistorie belegt wird, sind dem Risiko entsprechend an Anlehnung an Struktur, Größe und dem Risikogehalt des Immobilienkreditgeschäfts angemessene Prozesse installiert.

Abkürzungsverzeichnis

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse - Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	1. 558	0
Mengengeschäft	415	425
Durch Immobilien besicherte Positionen	376	117
Überfällige Positionen	31	0

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung